

Ortsgemeinde Hirten

Vorlage Nr. 036/052/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2021**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
26.04.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hirten beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift beizufügen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	233.900 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	305.150 €
Jahresfehlbetrag auf	71.250 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	220.140 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	267.520 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-47.380 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.450 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-12.450 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	12.450 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	13.870 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	-1.420 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	232.590 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	293.840 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	-61.250 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	12.450 €
zusammen auf	12.450 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2021	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2021	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Satzung 2021 OG Hirten